

# EU-Sammelabschiebungen

(von der Karawane Hamburg)

## Hintergründe

Am 29. April 2004 hat der Rat der Europäischen Union auf Anregung von Italien Regelungen **„betreffend die Organisation von Sammelflügen zur Rückführung von Drittstaatenangehörigen, die individuellen Rückführungsmaßnahmen unterliegen, aus dem Hoheitsgebiet von zwei oder mehr Mitgliedstaaten“** beschlossen (veröffentlicht am 6. August 2004 im Amtsblatt der Europäischen Union: L261).

Abschiebungen werden darin als wesentlicher Bestandteil der Maßnahmen zur Bekämpfung der illegalen Einwanderung gesehen. Darum sei es wichtig, ein gemeinsames Konzept für gemeinsame Abschiebungen festzulegen, um diese rationeller und effizienter durchführen zu können. In dem Regelwerk werden neben den finanziellen Aspekten auch die organisatorischen Bereiche beschrieben, z. B. gibt es Richtlinien über die Anzahl des Begleitpersonals, über die Sicherheitsmaßnahmen an Bord des Flugzeugs und über Anwendungen von Zwangsmaßnahmen etc. Informationen über die Sammelabschiebungen sollen in der Regel erst nach der Durchführung an die Medien zur Veröffentlichung weitergegeben werden. Im Mai 2004 teilte der niederländische Minister für Ausländerangelegenheiten und Integration Verdonk mit, dass die europäische Kommission am 22. Januar 30 Millionen Euro für gemeinsame Abschiebungen im EU-Verbund für die Jahre 2005 und 2006 bereitgestellt hat. Dieses Geld sei bestimmt für die logistische Vorbereitung von gemeinsamen Abschiebungen und für die Flüge selbst.

## Entwicklungen in Hamburg

In Hamburg gab es im Jahr 2004 zwei EU-Sammelabschiebungen, die öffentlich geworden sind. Am 25./26. Mai 2004 wurden acht afrikanische Flüchtlinge aus verschiedenen Bundesländern bei einer Nacht- und Nebelaktion mit riesigem Polizeiaufgebot nach Amsterdam geflogen. Dafür wurde auch das Nachtflugverbot ausgesetzt. Von Amsterdam aus wurden die Flüchtlinge dann nach Kamerun und nach Togo abgeschoben. An dieser Sammelabschiebung waren neben Deutschland und den Niederlanden noch Großbritannien, Frankreich und Belgien beteiligt.

Die am 13. September 2004 durchgeführte Sammelabschiebung wurde von der Ausländerbehörde Hamburg organisiert und koordiniert. Nach offiziellen Angaben wurden

17 Flüchtlinge, die aus Hamburg, aus anderen deutschen Bundesländern, aus Belgien und der Schweiz zum Hamburger Flughafen gebracht worden waren, nach Burkina Faso, Togo und Benin abgeschoben. Obwohl die Schweiz gar kein EU-Mitglied ist, gibt es aber auf den administrativen Ebenen gute Kontakte und Zusammenarbeit für gemeinsame Abschiebungen. Der Hamburger Innensenator Nagel lobte die hervorragende Organisation des von der Ausländerbehörde Hamburg und dem Bundesgrenzschutz vorbereiteten internationalen Charterfluges nach Afrika: „Hamburg hat bewiesen, das es in der Lage ist, einen internationalen Großcharter maßgeblich zu organisieren. Diese internationale und bundesweite Zusammenarbeit im Kampf gegen Kriminalität und illegale Einwanderung ist beispielhaft zukunftsweisend.“

In Hamburg gab es nach den Sammelabschiebungen gemeinsame Treffen von verschiedenen Hamburger antirassistischen und in der Menschenrechtsarbeit tätigen Gruppen und Einzelpersonen (u. a. auch der Karawane). Bei einem der Treffen wurde beschlossen, mit einem Aufruf auf die neusten Entwicklungen zu Sammelabschiebungen hinzuweisen und das auch mit dem Ziel, sich international zu vernetzen. Auf diesen Brief hin, der über das Netzwerk „European Against Racism“ verschickt wurde, haben sich auch einige Gruppen zurückgemeldet. Allerdings stellte sich heraus, dass eine längerfristige und dauerhafte Koordination bzw. Vernetzung sehr arbeits- und zeitaufwendig ist, die sowohl die Karawane als auch z. B. der Flüchtlingsrat Hamburg nicht leisten können. Auch die Treffen zu den EU-Sammelabschiebungen wurden im Laufe der Zeit eingestellt und es wurde verabredet, sich nur noch bei akuten Ankündigungen zu bevorstehenden Sammelabschiebungen zu treffen.

Folgende Fragen könnten diskutiert werden:

1. Was ist der Unterschied zwischen einer Einzelabschiebung und einer Sammelabschiebung aus Sicht der Abgeschobenen? Es darf beim Protest nicht der Eindruck entstehen, dass Einzelabschiebungen okay sind, aber Sammelabschiebungen nicht.
2. Was ist der Unterschied zwischen einer EU-Sammelabschiebung und einem nationalen Sammelcharterflug, der sowieso schon regelmäßig durchgeführt wird?
3. Welche Möglichkeiten gibt es überhaupt noch, Abschiebungen zu verhindern?
4. Wie kann ein internationales Netzwerk langfristig aufgebaut werden, welche Kapazitäten brauchen wir dafür?